

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 1380/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Gentechnikfreiheit auf landwirtschaftlichen Flächen - unbefristet

### Antrag,

Bei der Neuverpachtung und Verlängerung von Pachtverträgen von städtischen landwirtschaftlichen Flächen werden die PächterInnen auch in Zukunft vertraglich verpflichtet, keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) - insbesondere Saatgut und Pflanzen - auf den Flächen einzubringen.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Pachtregelungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

### Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### Begründung des Antrages

Bereits im September 2000 hat der Rat mit Zustimmung zur DS. 3302/1999 beschlossen, dass bei der Neuverpachtung bzw. Verlängerung von Pachtverträgen von städtischen landwirtschaftlichen Flächen die PächterInnen verpflichtet werden, für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren auf die Verwendung von transgenem Saatgut zu verzichten. Der Beschluss wurde zwar erst mit Zeitverzögerung umgesetzt (siehe Info-Drucksache Nr. 2534/2005), der Verzicht auf GVO ist jedoch seither Bestandteil aller städtischen Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen und wurde von allen PächterInnen problemlos akzeptiert.

Aufgrund der guten Akzeptanz der Regelung soll ein Verbot von GVO dauerhaft in die Pachtverträge aufgenommen werden.

67.7

Hannover / 31.05.2013